

Veröffentlichung gemäß § 36 EnWG Abs. 2

Feststellung des Grundversorgers für die Versorgung mit Gas im Netzgebiet der Stadtwerke Eckernförde GmbH

Gemäß § 36 EnWG Abs. 2 ist alle 3 Jahre durch die Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung der Grundversorger festzustellen.

Grundversorger ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Zum 01.07.2018 ist folgender zuständiger Grundversorger für die Gasbelieferung ab dem 01.01.2019 in den unten aufgeführten Gemeinden festgestellt worden:

Stadtwerke Eckernförde GmbH

Bornbrook 1
24340 Eckernförde
Tel.: 04351 9050

<u>Gemeindeschlüssel</u>	<u>PLZ</u>	<u>Gemeinde</u>
01058043	24340	Eckernförde
01058012	24360	Barkelsby
01085173	24340	Windeby